

# Kinderbetreuungszuschuss

## Bis zu 400 Euro pro Jahr und Kind!



EXKLUSIV  
FÜR MITGLIEDER DER  
**EVG**

Ab sofort erhältst du von uns bis zu 400 Euro pro Kalenderjahr für noch nicht schulpflichtige Kinder bzw. bis zu 250 Euro für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren.

Wenn beide Elternteile förderberechtigt sind, können sogar beide eine Bezuschussung beantragen.

Sobald im laufenden Kalenderjahr nachweisbar Betreuungskosten angefallen sind und bereits gezahlt wurden, kann von dir ein Förderantrag gestellt werden.

### Zuschuss für diese Betreuungsarten:

- Kinderkrippe
- Ganztagspflegestelle
- Kindergarten
- Ganztagschule
- Kita oder Hort
- Internat
- Ferienbetreuung

### Dein\*e Ansprechpartner\*in im Betrieb:

[www.dein-fonds.de](http://www.dein-fonds.de)   [@dein.fonds](https://www.instagram.com/dein.fonds)

Als Mitglied der EVG kannst du die zahlreichen Angebote des Fonds soziale Sicherung nutzen. Ob Aus- oder Weiterbildung, Kinderbetreuung, Gesundheit oder Absicherung – der Fonds unterstützt dich in vielen Bereichen! Voraussetzung: Dein Arbeitgeber ist im Anwendungsbereich eines SozialSicherungs-Tarifvertrags.



Fonds soziale  
Sicherung